



Gemeindewerke Garmisch - Partenkirchen

Strom · Erdgas · Trinkwasser · Fernwärme · Abwasser · Müllentsorgung
Verkehrsbetrieb · Bergbahnen · Alpspitz-Wellenbad · Olympia-Eissport-Zentrum



Informationen zum KWKG 2009

Stand: 09.2009

Inhalt

- allgemeine Informationen
- Messprinzip und Messung
- Anschlussvariante bei zentraler Zähleranordnung
- Erforderliche Unterlagen

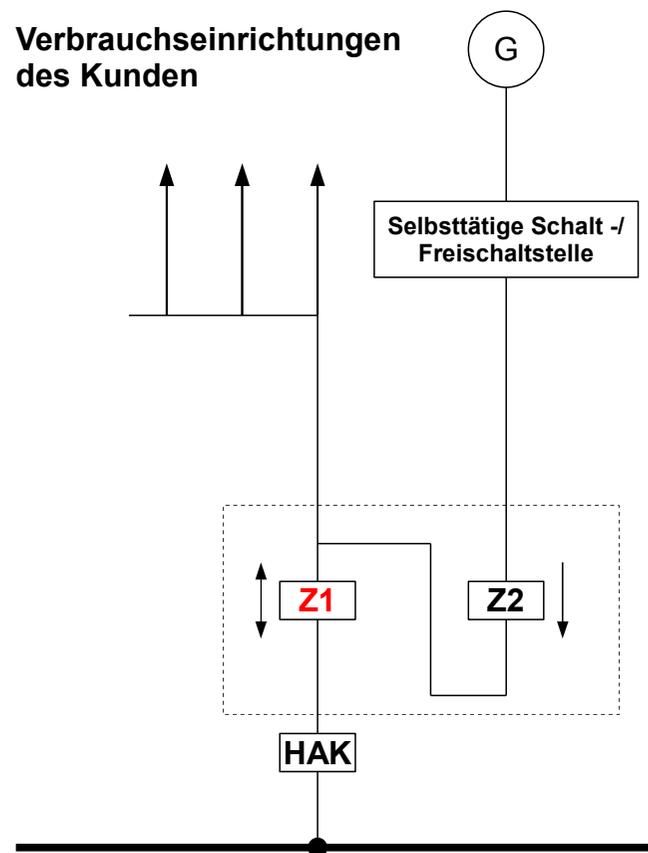
allgemeine Informationen

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG 2009) in Kraft getreten.

Darin ist die Geltendmachung des Zuschlages bei Einspeisung der Nettostromerzeugung ohne Leistungsbegrenzung in eine Kundenanlage geregelt. Für KWK- Anlagen, die vor dem 01. Januar 2009 in Betrieb genommen wurden, besteht die Möglichkeit der Nachrüstung.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Anlagen mit Direktmessung.

Messprinzip und Messung (§ 4 (3a) bzw. § 8 (1) KWKG)



Hauptzähler (Z1):

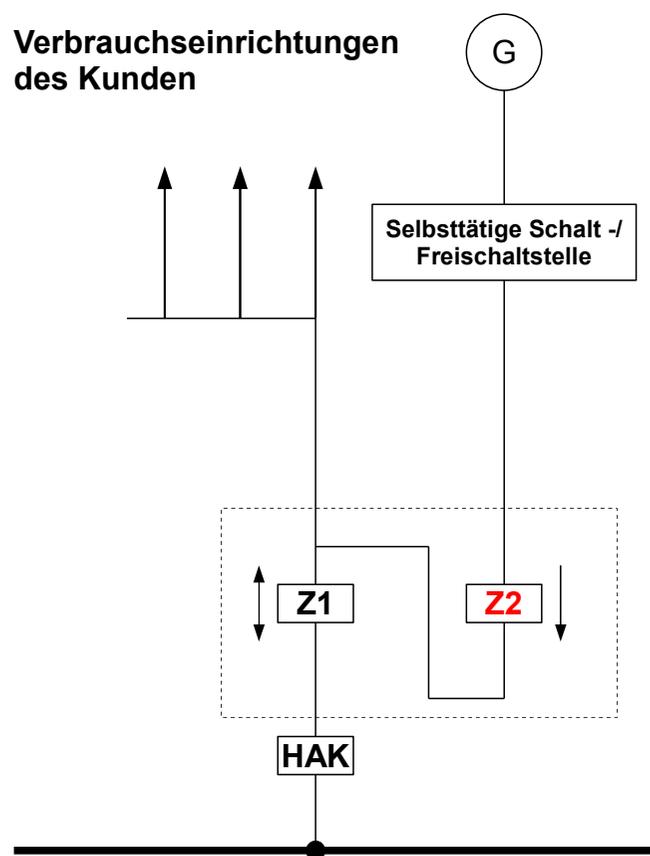
für die Erfassung von Lieferung und Bezug

Bedingungen:

- Zähler von den Gemeindewerken Garmisch-Partenkirchen oder einem Messstellenbetreiber (MSB)
- Zählerplatz nach TAB

Bei Einspeiseleistung > 50 kW ist Lastgangmessung erforderlich

Messprinzip und Messung (§ 4 (3a) bzw. § 8 (1) KWKG)



Einspeisezähler (Z2):

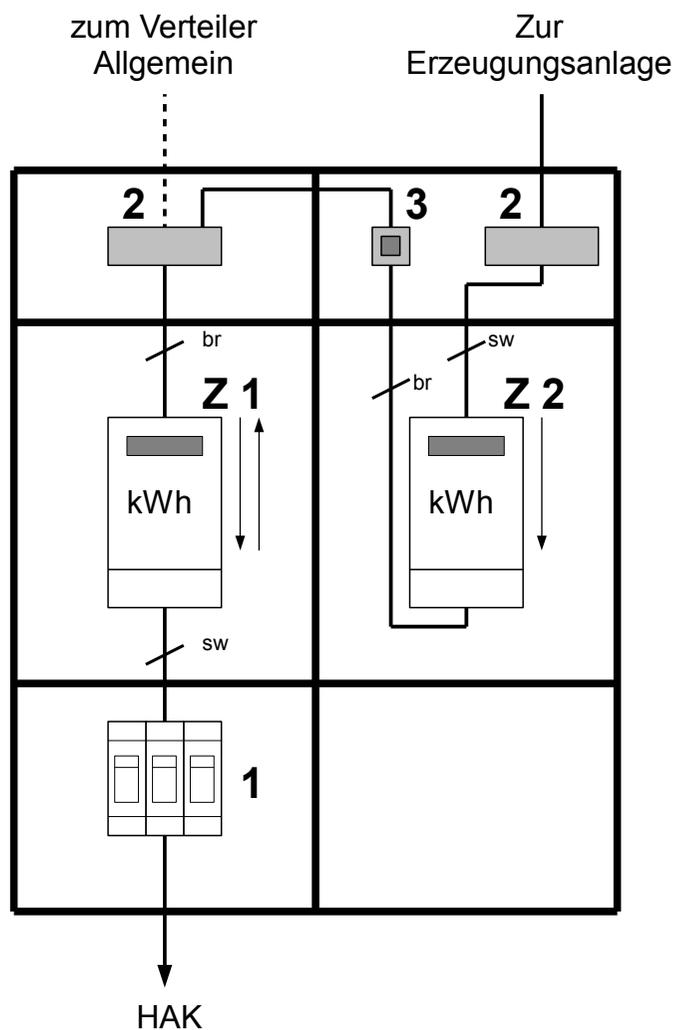
für die Erfassung der Nettoerzeugung

Bedingungen:

- gültig geeichter Zähler
- mit Rücklaufsperr
- Einhaltung der eichrechtlichen und messtechnischen Rahmenbedingungen*
- Zähler ausschließlich im Eigentum des Anlagenbetreibers

*) Bei Einhaltung der Technischen Anschlussbedingungen gelten diese – ohne dass weitere Betrachtungen sind – als erfüllt.

Anschlussvarianten bei zentraler Zähleranordnung



Z 1 = Bezug und Lieferung

Z 2 = zur Erfassung der Nettostromerzeugung

1 = Trennvorrichtung für die Kundenanlage

2 = Hauptleitungsabzweigklemme

3 = Trennvorrichtung für die Erzeugungsanlage*

*) Bei Bedarf sind zur Sicherstellung von Kurzschluss- und Überlastungsschutz der nachgeschalteten Leitungen und Betriebsmittel anstelle des Trennschalters auch Sicherungen möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Zur Anmeldung

- Antrag / Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz* (von einem eingetragenen Installateur)
- Prinzipschaltbild (einpolige Darstellung)
- Datenerfassungsblätter*

- Zur Inbetriebsetzung/Fertigstellung:

- Inbetriebsetzungsanzeige
- Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen-Inbetriebsetzungsprotokoll*
- Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen-Zählerdatenblatt*

*)Formulare im Internet unter www.gw-gap.de